

## Hinweise zur rechtssicheren Nutzung von KI im Betrieb

- Im Betrieb ist es erforderlich, die Business-Variante von KI-Tools zu erwerben, um die Nutzung von KI rechtskonform zu gestalten.
- Es muss ein **Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AVV)** abgeschlossen werden, um die Verarbeitung personenbezogener Daten abzusichern. Dies ist bei den kostenfreien Versionen meist nicht möglich.
- Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von KI-Anwendungen erfordert die **Einwilligung der Betroffenen** und die **Transparenz über die Datenverarbeitung**.
- Mitarbeitende sollten nur autorisierte KI-Tools nutzen und **keine persönlichen Daten eingeben**, um Datenschutzrichtlinien einzuhalten.
- **Betriebsgeheimnisse** (Interna) oder urheberrechtlich geschützte Texte dürfen ebenfalls nicht in KI-Tools eingegeben werden.
- Es ist unproblematisch, als Mitarbeiter\*in beim Formulieren von eigenen Texten oder Generieren von Fotos die private (kostenlose) Variante zu nutzen. Dann darf die Anmeldung jedoch auf **keinen Fall mit der dienstlichen Mailadresse** erfolgen bzw. es sollte alternativ eine Variante ohne Registrierungspflicht genutzt werden.
- KI-Ausgaben müssen hinsichtlich inhaltlicher Richtigkeit („KI-Halluzinationen“ und diskriminierende Verzerrungen, fachlicher Richtigkeit) und- soweit möglich- auf eventuell urheberrechtlich geschützte Inhalte kontrolliert werden (Letzteres kommt eher selten vor, z.B. wenn Prompts zu detailliert waren).
- Produkte, die von einer KI generiert werden, sind nicht durch das Urheberrecht geschützt, da sie nicht von Menschen erstellt wurden.
- Wenn Menschen die Ergebnisse von generativer KI bearbeiten und dabei etwas Neues schaffen, können diese Ergebnisse (ab einer gewissen „Schöpfungshöhe“) urheberrechtlich geschützt werden.
- Es wird empfohlen ([Link](#)), den Output von KI-Tools zu kennzeichnen: „Nennung des spezifischen Tools, Zusatz „KI-Technologie, sowie Version des Tools (um den Stand der Trainingsdaten transparent zu machen).“